

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses.

Abg. Kemper sagte, man werde gegen die Beschlussempfehlung stimmen, da durch den Beschluss die Konkurrenzsituation zwischen dem privaten Wohnungsbau und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft verschärft werde. Insbesondere im Hinblick auf die im östlichen Rhein-Sieg-Kreis knapper werden Flächen, die zur Wohnbebauung und zum sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stünden, würde man eine Verlagerung hin zum privaten Wohnungsbau erkennen.

Der Landrat bemerkte, dass im östlicher Rhein-Sieg-Kreis keine Anträge auf öffentlich geförderten Wohnraum gestellt seien. Die Verwaltung wolle demnach Anreize für eine Antragstellung schaffen. Bei der Kommunalwahl habe Einigkeit bestanden, im Rhein-Sieg-Kreis bezahlbarer Wohnraum zu schaffen. Das wolle man mit diesem Beschluss angehen.

Abg. Kemper teilte mit, dass seine Fraktion sich nunmehr bei der Beschlussfassung enthalten werde, da die vorgebrachten Argumente aufgrund in der Kürze der Zeit nicht abwägen könne.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.